

Schriftliche Anfrage betreffend die Berechnungsgrundlage für die von Kulturinstitutionen genutzten Räumlichkeiten der Immobilien Basel-Stadt

24.5446.01

Seit dem Inkrafttreten des Staatsbeitragsgesetzes im Jahr 2013 bezahlen alle Kulturinstitutionen, die Räumlichkeiten der Immobilien Basel-Stadt (IBS) nutzen, einen Mietzins. Es erfolgt damit ein Transfer vom kantonalen Kulturbudget (Präsidialdepartement) in die Bilanz der IBS (Finanzdepartement).

Gemäss der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend die vom Kulturbudget getragenen Mieten der Kulturinstitutionen (24.5193.02) beträgt der Anteil dieser Mieten bei den staatsbeitrags-empfangenden Kulturinstitutionen (Ausstellungsraum Klingental, Junges Theater Basel, Kulturwerkstatt Kaserne im Schnitt 20% (total CHF 862 Tausend). Bei den Dienststellen (Museen, Staatsarchiv, Bodenforschung) sind es gar 23% (total CHF 16 Mio).

Diese Mieten sind im Vergleichszeitraum 2014 bis 2023 um 5.1 Mio gestiegen. Dies sei sowohl auf die Anpassung der Ansätze der internen Mieten (+ rund 20 %) und Nebenkosten (+ rund 4 %) per 2018, als auch auf den wachsenden Flächenbedarf und die aufgrund von benötigten Mehrflächen und nach Sanierungen gestiegene Ausbaustandards zurückzuführen, schreibt der Regierungsrat.

Es kann also festgehalten werden, dass das Budget der Kulturinstitutionen einen substanziellen Anteil an Mietkosten trägt, und dass dieser Anteil indirekt von der einen Staatskasse in die andere fliesst. Es sind bis zu 32%. Dieser Anteil ist sehr hoch. Es handelt sich um Mittel, die nicht für das Kulturschaffen eingesetzt werden können, die also nicht bei den Kulturschaffenden ankommen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher Grundlage werden die Mieten der Räumlichkeiten unserer Kulturinstitutionen berechnet? Wird diese Grundlage auf alle Räumlichkeiten von Kulturinstitutionen einheitlich angewendet? Falls nein, warum nicht?
2. Die Infrastrukturen der Kulturinstitutionen sind teils sehr spezifisch und mit bsp. Büro- Schul- oder Wohnraum nicht zu vergleichen. Ist die angewandte Berechnungsgrundlage adäquat? Falls ja, wie wird das begründet?
3. Macht Immobilien Basel-Stadt Gewinn mit den Mieten der Kulturinstitutionen? Falls ja, wie hoch ist dieser Gewinn bei den oben genannten Kulturinstitutionen? Falls ja, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es richtig sei, mit den Mieten unserer Kulturinstitutionen Gewinn zu machen? Falls ja, warum?
4. Gedenkt der Regierungsrat die Mieten unserer Kulturinstitutionen in nicht-gewinnorientierte Kostenmieten umzuwandeln? Falls nein, warum nicht? Falls, ja, bis wann?
5. Sind neben den in der Beantwortung (24.5193.02) genannten Kulturinstitutionen noch weitere Immobilien der IBS an staatsbeitrags-empfangende Kulturinstitutionen vermietet? Falls ja, welche sind das, und wie hoch ist der Anteil der jeweiligen Miete berechnet auf dem Staatsbeitrag der jeweiligen Kulturinstitution?

Johannes Sieber